



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2005/2006 – Ausgegeben am 31.05.2006 – 31. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

STIPENDIEN UND FÖRDERUNGEN

192. Kurzfristige Wissenschaftliche Arbeiten im Ausland (KWA) Fachspezifische Kurse

Zielgruppe: Studierende und junge WissenschaftlerInnen aller Fachdisziplinen der Universität Wien bis zum vollendeten 35. Lebensjahr, die zu einem Diplom-/Master-/Doktorats- oder PhD-Studium zugelassen sind und deren Diplomarbeits-, Masterarbeits- oder Dissertationsthema bereits von der Studienpraeses bzw. der Studienprogrammleitung bewilligt (bzw. nicht untersagt) wurde. Die Altergrenze wird pro eigenem Kind um zwei Jahre ausgedehnt.

Zielsetzung: Förderung von wissenschaftlichen Arbeiten im Ausland (Laborarbeiten, Feldforschungen, Arbeiten in Archiven, Bibliotheken, wissenschaftlichen Sammlungen etc.) sowie fachspezifischer Kurse im Ausland zum Erlernen wissenschaftlicher Methoden und Praktiken, die im Rahmen des Diplom-/Master-/Doktorats- oder PhD-Studiums unbedingt erforderlich sind

Einreichtermine: 15. Jänner, 1. April, 1. Juni, 15. Oktober

Einreichstelle: Dienstleistungseinrichtung Forschungsservice und Internationale Beziehungen der Universität Wien.

Vergabe: KWA-Auswahlkommission der Universität Wien unter Leitung der zuständigen Vizerektorin bzw. des zuständigen Vizerektors

Dauer: max 3 Monate

Stipendienleistung:

Zuschuss: € 550,-- pro Monat für DiplomandInnen, € 650,-- pø Monat für DissertantInnen

Befreiung von den Studienbeiträgen: Studierende werden im Semester des Aufenthalts auf Antrag von den Studienbeiträgen befreit.

Einschränkungen: BewerberInnen, die in einem Dienstverhältnis stehen und unter Beibehaltung der Bezüge beurlaubt werden, erhalten 50% des monatlichen Stipendienbetrags, wenn das Nettogehalt monatlich € 1.500,-- übersteigt. Es ist möglich, die KWA-Förderung mit anderen Förderungen zu kombinieren. Diese sind bekanntzugeben. Die Gesamtförderungssumme bei mehreren Stipendien (auch von verschiedenen Institutionen) darf aber €1.500,-- pro Monat nicht übersteigen. Nachträgliche Kürzungen sind möglich.

Annahmebedingungen: Den StipendiatInnen ist keine auf Erwerb gerichtete Nebentätigkeit während des Stipendienaufenthalts gestattet. Die StipendiatInnen sind verpflichtet, regelmäßig ihrer Studien- und Forschungstätigkeit nachzugehen und am ausländischen Studien- bzw. Forschungsort anwesend zu sein. Entsprechende Belege sind nach Abschluss des Aufenthalts vorzulegen.

Informationen zu Bewerbungsunterlagen, Auswahlkriterien, Auswahlverfahren und Ablauf werden auf der Homepage der Dienstleistungseinrichtung Forschungsservice und Internationale Beziehungen der Universität Wien <http://forschung.univie.ac.at> veröffentlicht.

Ansprechperson für KWA

Regina Staszuck

KWA, Post Graduate-Stipendienprogramme des bmbwk

Tel.: +43 1-4277-18209

Fax: +43 1-4277-18229

regina.staszuck@univie.ac.at

Die formelle Erfüllung aller Bewerbungsvoraussetzungen impliziert keinen Rechtsanspruch auf eine finanzielle Unterstützung. Die Vergabe der Förderung erfolgt auf Basis des Wettbewerbs und nach Maßgabe der vorhandenen Mittel.

Der Vizerektor:
M e t t i n g e r